

4192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991)

Das Gerichtsgebührengesetz ist am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten. Die in diesem Bundesgesetz normierten Beträge sind - abgesehen von den Gebühren für Grundbuchs- und Handelsregisterauszüge (nunmehr Grundbuchs- und Firmenbuchsäuszüge), die bereits mit Wirkung von 1. Jänner 1988 erhöht worden sind - seither unverändert geblieben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß verfolgt das Ziel, im Hinblick auf eingetretene Kaufkraftänderungen und die gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen der Justiz die festen Gebühren und Bemessungsgrundlagen den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Erich Farthofer
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender